

Beschlussvorlage

zu Punkt 5. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Schacht-Audorf) am Donnerstag, 26. Juni 2014

Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung der Entschädigungssatzung

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 3 Abs. 2 der Entschädigungssatzung der Gemeinde Schacht-Audorf erhalten die Gemeindevertreterinnen und die Gemeindevertreter sowie die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Ausschussmitglieder nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 €, und zwar für die Teilnahme

- a) an Sitzungen der Gemeindevertretung (gilt nur für Gemeindevertreter/innen),
- b) an Sitzungen der Ausschüsse, denen sie als Mitglied oder als stellv. Mitglied angehören,
- c) an Sitzungen der Fraktionen sowie
- d) für sonstige Tätigkeiten für die Gemeinde im Auftrag eines Gemeindeorgans.

Ein Sitzungsgeld nach § 3 Abs. 2 c) und d) wird derzeit auch Bürgerinnen und Bürgern gewährt, die weder Mitglied der Gemeindevertretung noch bürgerliches Mitglied sind, von der Gemeindevertretung aber in ein Gremium (z.B. Beirat oder Kuratorium eines Kindergartens, Vorstand der VHS) entsandt worden sind.

§ 3 Abs. 2 der Entschädigungssatzung bezieht sich aber nur auf „Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Ausschussmitglieder“, so dass diese Bestimmung auch nur für diesen Personenkreis einschlägig ist.

Ist gewollt, dass der o.g. Personenkreis ebenfalls ein Sitzungsgeld nach der Entschädigungssatzung beziehen kann, müsste § 3 Abs. 2 der Entschädigungssatzung geändert werden. Da es vorliegend um die Zahlung von Sitzungsgeld nach § 3 Abs. 2 c) und d) geht, könnte dies dadurch gewährleistet werden, dass in § 3 Abs. 2 am Ende folgender Satz eingefügt wird:

„Satz 1 Buchstabe c) und d) gelten auch für Bürgerinnen und Bürger, die weder Mitglied der Gemeindevertretung noch Mitglied eines Ausschusses sind, aber von der Gemeindevertretung als Vertreter/in der Gemeinde in ein Gremium entsandt worden sind.“

2. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung.

Im Auftrage

gez.
Cord Maseberg

Anlage(n):
Entwurf der 2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung